

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel. 061/976 97 70

E-Mail : reto.lauber@itingen.ch

Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Liegenschaft in der Gemeinde Itingen

Kommunale Reglemente

- Zonenreglement Siedlung inkl. Zonenplan
- Wasserreglement Itingen (§ 41 Anschlussbeitrag und Beilage 1.2)
2 % des indexierten Brandlagerwertes resp. Versicherungswertes + 2.6 % MWST
- Wasserreglement Itingen (§ 40 Erschliessungsbeitrag und Beilage 1.1)
CHF 4.00 pro m² + 2.6 % MWST
- Abwasserreglement Itingen (§ 24 Anschlussbeitrag und Beilage 1.2)
4 % des indexierten Brandlagerwertes resp. Versicherungswertes + 8.1 % MWST
- Abwasserreglement Itingen (§ 22 Erschliessungsbeitrag und Beilage 1.1)
CHF 8.00 pro m² + 8.1 % MWST
- Strassenreglement Itingen (§ 32 Kostentragung und ff)
80 % der effektiven Baukosten resp. ca. CHF 50.00 pro m²

Diese Reglemente sind im Internet unter „www.itingen.ch/Verwaltung/Reglemente“ abrufbar.

Kantonale Reglemente

- Kant. Raumplanungs- und Baugesetz
- Verordnung zu kant. Raumplanungs- und Baugesetz

Diese Reglemente sind im Internet unter „www.baselland.ch/Gesetzessammlung/Bau, Werke, Verkehr, Energie/Raum- und Bauordnung“ abrufbar.

Kanalisationsbewilligung

Das Kanalisationsgesuch ist bei folgendem, von der Gemeinde Itingen beauftragten Ingenieurbüro einzureichen:

Berchtold + Tosoni AG
Herr Philipp Recher
Gewerbstrasse 10
4450 Sissach

Das entsprechende Gesuch ist auf der Gemeinde anzufordern. Es kann Ihnen per Post oder in elektronischer Form zugestellt werden.

Die Kanalisationsbewilligungsgebühr beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr und wird nach Erreichung der Baubewilligung durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Grosses Baugesuch

Das grosse Baugesuchs-Formular für eine Hauptbaute kann beim Kanton verlangt werden und ist ebenfalls beim Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen (Internet: www.baselland.ch/Bau, Umwelt/Formulare/Übersicht Formulare/Baugesuch/Kerndatenblatt)

Schutzraumeinkauf

Grundsätzlich hat sich der Eigentümer eines Neubaus beim öffentlichen Schutzraum der Gemeinde einzukaufen. Dafür ist kein separates Gesuch notwendig. Es reicht, wenn aus den Baugesuchplänen hervorgeht, dass kein eigener Schutzraum gebaut werden soll.

Der Kanton (AMB) stellt der Bauherrschaft die entsprechende Rechnung. Für ein Einfamilienhaus bewegt sich der Ersatzbeitrag zwischen CHF 1'600.00 und CHF 2'400.00 (z.B. 4 Zimmer x 2/3 = 2 Schutzplätze x CHF 800.00 = Total CHF 1'600.00).

TV- Anschluss

Die Gemeinde hat das Antennenanlage-Netz an die EBLCom AG abgetreten. Wir bitten Sie daher, sich mit der EBLCom AG wie folgt in Verbindung zu setzen:

EBL Telecom AG
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 926 16 20

Im Falle eines Baugesuches wird Ihnen auf Verlangen das entsprechende Anschlussgesuch von der Gemeinde zugestellt.

Elektroanschluss

Seit 1. Januar 2017 übernimmt die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) die operative Betriebsführung der Elektra Itingen. Die Marke Elektra Itingen wird jedoch weitergeführt. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Anschlussgesuch wenden Sie sich an folgende Adresse:

Elektra Itingen
p.A. EBL Kundendienst
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 971 66 87
info@elektra-itingen.ch

Im Falle eines Baugesuches wird Ihnen das entsprechende Anschlussgesuch von der Gemeinde zugestellt.

Grobkostenschätzung Nebenkosten für ein EFH-Neubau (ohne Gewähr)

Anschlussgebühren Wasser und Abwasser (siehe Titel „Komm. Reglemente“)	CHF 40'000.00
Antennenanlage	CHF 2'400.00
Schutzraum-Einkauf	CHF 1'600.00
Baubewilligung Kanton	CHF 1'800.00
Kanalisationsbewilligung	<u>CHF 800.00</u>

Total gemäss obigen Angaben geschätzt (erschlossen) CHF 46'600.00

Zuzüglich allfällige Erschliessungskosten (z.B. für 600 m² Privatparzelle)
- Strassenanwänderbeitrag CHF 30'000.00
Elektroanschluss Anfrage gem. obigen Angaben

GEMEINDEVERWALTUNG ITINGEN